

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	22.06.2020	
Kreisausschuss	25.06.2020	
Kreistag	30.06.2020	

Betreff:

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Finanzlage des Landkreises Wittmund

Sachverhalt:

Die Corona-Pandemie wird erhebliche negative Auswirkungen auf die Finanzen des Landkreises haben. Insbesondere bei den Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage wird es große Einbrüche geben. Mehrausgaben werden durch höhere Verlustabdeckungen an Einrichtungen (z.B. Krankenhaus Wittmund, Volkshochschule), durch die Ausweitung der Leistungen im Sozialbereich (SGB II) und solche, die durch die Corona-Pandemie unmittelbar verursacht werden, erwartet.

Über die Höhe der Einnahmeverluste und Mehrausgaben gibt es derzeit keine konkreten Daten. Hinsichtlich der Einnahmeausfälle im Bereich der Steuern gibt es Berechnungen des „Arbeitskreises Steuerschätzungen“. Aktuell liegt das Ergebnis des Koalitionsausschusses (Bund) zu einem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket vor. Darin werden u.a. finanzielle Hilfen an die Kommunen wie Ausgleich der Gewerbesteuer ausfälle und Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) angekündigt. Daraus abgeleitet ergeben sich für den Landkreis Wittmund voraussichtlich folgende Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Beträge in Mio. EUR):

	2020	2021	2022	2023	
Jahresergebnis bisher	-4,65	-1,28	0,11	0,76	
Schlüsselzuweisungen	-2,99	-1,71	-1,79	-1,55	
Kreisumlage	-0,83	-4,57	-4,95	-2,98	
Bundesbeteiligung KdU	1,72	1,81	1,88	1,94	
Sonstiges	-0,25	-0,02	-0,05	-0,08	
Jahresergebnis neu	-7,00	-5,77	-4,80	-1,91	
kumuliertes bisher	Jahresergebnis	-4,65	-5,93	-5,82	-5,06
kumuliertes	Jahresergebnis neu	-7,00	-12,77	-17,57	-19,48

Zur Deckung der Fehlbeträge stehen Überschüsse aus Vorjahren in Höhe von rd. 37 Mio. EUR zur Verfügung (siehe anliegende Grafik; **Anlage 1**). In dem Jahresergebnis „bisher“ ist eine

Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes ab 2021 um 4 v.H. eingeplant. In dem Jahresergebnis „neu“ ist erst ab 2023 eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 4 v.H. eingeplant.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen stehen geringere bzw. keine Eigenmittel mehr zur Verfügung. Dies führt zu einer Erhöhung der Investitionskredite. Auch die Auszahlungen für den laufenden Verwaltungsbetrieb können nicht immer mehr vollständig durch vorliegende Einzahlungen gedeckt werden. Dadurch ist der Landkreis auf Liquiditätskredite angewiesen.

Investitionskredite bisher	4,4	9,2	6,4	3,7
Investitionskredite neu	6,8	12,0	10,2	8,3
zusätzliche Investitionskredite	2,4	2,8	3,8	4,6
Liquiditätskredite bisher	0	0	0	0
Liquiditätskredite neu	0	1,8	1,3	-1,6

Die sich daraus ergebende Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten ist aus der als **Anlage 2** beigefügten Grafik ersichtlich.

Die vorstehende Entwicklung bei den Investitionskrediten tritt ein, wenn die geplanten Investitionen zeitlich so umgesetzt werden, wie sie im Haushaltsplan 2020 bzw. im Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2023 eingeplant sind. Um den Anstieg der Verschuldung zu begrenzen wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die geplanten Investitionsvorhaben auf einen längeren Zeitraum zu verteilen und eine Priorisierung hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung vorzunehmen.

Dazu wurden die Projekte in der anliegenden Liste (**Anlage 3**) erfasst und mit einer entsprechenden Zeitschiene versehen. Grundlage der Überlegungen zur zeitlichen Abfolge war dabei die Priorität, die sich aus den gesetzlichen Verpflichtungen in den Bereichen Arbeitsschutz, Betreiberhaftung etc. ergibt, der jeweilige Sanierungsbedarf und der Planungsstand im jeweiligen Projekt.

Erster Maßnahmenblock:

Wie aus der Tabelle zu ersehen ist, wurden die Planungen in allen Projekten aufgenommen. So laufen in den Projekten der KGS Wittmund, der BBS Wittmund und der Feuerwehrtechnische Zentrale die notwendigen Raumbedarfsplanungen. Sobald diese abgeschlossen sind, stehen zeitlich die weitere politische Abstimmung und danach das Vergabeverfahren für die Fachplanungsleistungen an. Im Anschluss daran geht es in die Umsetzung der jeweiligen baulichen Maßnahme.

Die Planungen für die Sanierung der Sportstätten in Esens und Friedeburg sind bereits weit vorangeschritten und stehen in beiden Projekten vor dem Abschluss. Dann kann aktiv an der baulichen Umsetzung gearbeitet werden. Für das Projekt Sanierung der Stadions Esens wurde bereits mit der Ausführungsplanung begonnen. Bei der Ermittlung der finanziellen Auswirkungen wurde bei beiden Projekten davon ausgegangen, dass ein Kunstrasensportplatz gebaut wird.

Aus Sicht der Verwaltung wäre die in der Tabelle dargestellte Zeitschiene denkbar, die einen Baubeginn/eine Umsetzung der jeweiligen Projekte bis zum Jahr 2024 vorsieht.

Zweiter Maßnahmenblock:

Die notwendige Anbindung des Krankenhauses an die B 210 ist teilweise in den Förderantrag für die Baumaßnahme des Krankenhauses mit aufgenommen worden. Insoweit bleibt hier für den Landkreis ein derzeit noch nicht abschließend zu beziffernder Betrag, der über die Förderung nicht abgedeckt wird.

Für den Bereich des Rettungsdienstes ist die Gründung einer Rettungsdienst GmbH angedacht. Der geplante Neubau einer Rettungswache kann über die vorgenannte GmbH entsprechend umgesetzt werden und belastet somit den Haushalt des Landkreises nicht.

Dritter Maßnahmenblock:

Für die Umsetzung der im dritten Maßnahmenblock dargestellten Maßnahmen / Investitionen sieht die Verwaltung speziell für die Frage der Art der Umsetzung einen weitergehenden Klärungsbedarf.

Für das Projekt „Neubau einer Müllumschlagstation auf der Insel Langeoog“ sollte geprüft werden, ob in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen aus der Privatwirtschaft im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft (ÖPP, oder englisch *Public-private-Partnership – PPP*) und unter Hinzunahme entsprechender fachanwaltlicher Hilfe eine Umsetzung möglich und sinnvoll ist.

Ähnlich könnte aus Sicht der Verwaltung mit den Ergebnissen aus der Strategischen Flächenanalyse für die Verwaltungsgebäude des Landkreises verfahren werden. Sollte sich im Ergebnis die Notwendigkeit eines Neubaus ergeben, könnte auch dafür eine Zusammenarbeit mit einem Unternehmen der Privatwirtschaft geprüft werden.

Die Verwaltung schlägt an dieser Stelle daher vor, zunächst die Verfahren ÖPP/PPP unter Hinzunahme fachanwaltlicher Hilfe prüfen zu lassen.

Noch nicht bekannt ist, ob es über das Konjunktur- und Krisenbewältigungskonzept der Bundesregierung möglich sein wird, Zuwendungen zu generieren. Sollte dies möglich sein, müsste sich die Priorität der Umsetzung der Projekte ggfls. auch daran orientieren.

Als **Anlage 4** ist eine Übersicht über die nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen des Landkreises Wittmund (sogenannte „freiwillige Ausgaben“) beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Trotz der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Haushaltssituation des Landkreises, bekennt sich der Kreistag zu den bereits beschlossenen und eingeplanten Investitionsmaßnahmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Investitionsmaßnahmen gemäß der als Anlage beigefügten Prioritätenliste in die künftigen Haushalte einzuplanen und abzarbeiten. Für die im Maßnahmenblock 3 enthaltenen Projekte wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob eine Umsetzung der Maßnahmen in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft möglich und sinnvoll ist.

Alle übrigen Investitionsmaßnahmen werden wie geplant realisiert, dies gilt insbesondere für die nach den Prioritätenlisten abzarbeitenden Kreisstraßenbaumaßnahmen, Radwegebaumaßnahmen und den barrierefreien Ausbau der zentralen Haltestellen an Schulstandorten. Über die Fortführung des Breitbandausbaus wird nach Vorliegen der Förderzusage des Landes und der Ausschreibungsergebnisse gesondert entschieden.

Während der laufenden Wahlperiode des Kreistages werden weitere Investitionsmaßnahmen und freiwillige Leistungen dann beschlossen, wenn sie unabweisbar und finanzierbar sind.

Wittmund, den 19.06.2020

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Entwicklung der Jahresergebnisse

Anlage 2 - Entwicklung des Schuldenstandes

Anlage 3 - Projektliste

Anlage 4 - Übersicht freiwillige Leistungen